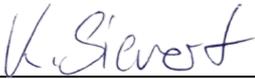


**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V  
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

<b>Bezeichnung des Antrages</b>	Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard		
<b>Inhalt des Antrages:</b>	<p>Ergänzung des ehemaligen §3 der alten GO zu neu §13 (alle nachfolgenden Paragraphen rücken in der Nummerierung auf):</p> <p><b>Zuwendungen an die Fraktionen</b>  (1) Den Fraktionen werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Geldleistungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Burg Stargard zur Verfügung gestellt.  (2) Die finanziellen Zuwendungen setzen sich aus einem monatlichen Sockelbetrag je Fraktion und einer monatlichen Pauschale je Mitglied der Stadtvertretung zusammen. Der monatliche Sockelbetrag beträgt 10 EUR, die monatliche Pauschale pro Fraktionsmitglied beträgt 4 EUR.  (3) Im Übrigen gelten die Regelungen zur Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung in der aktuell gültigen Fassung.</p>		
<b>Haushaltsrechtliche Auswirkungen/ Finanzierungsvorschlag:</b>	keine ungeplanten Auswirkungen, da sie im Entwurf der Stadtverwaltung aus dem Sommer 2024 enthalten, somit in die Haushaltsplanung für 2025 eingeflossen waren und unausgesprochen nicht gestrichen sein könnten		
<b>Sachverhalt/Begründung:</b>	Die Zuwendungen an die Fraktionen sind in der alten Geschäftsordnung sowie in der Neufassung der Geschäftsordnung von der Stadtverwaltung im Juli 2024 verankert und anvisiert, in der weiteren Erarbeitung durch die Fraktionen nicht explizit negiert worden. Unbeabsichtigt ist dieser Paragraph zur Regelung der Fraktionsgelder rausgefallen. Bewährtes sollte weiter seine Anwendung finden, da Fraktionsgelder einer aktiven Fraktionsarbeit dienen. Sie können den Fraktionen aus den Haushaltsmitteln der Stadt zur Finanzierung des notwendigen sächlichen Aufwands, der bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entsteht, zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe der Haushaltsmittel muss in einem angemessenen und sinnvollen Verhältnis zur Arbeit der Fraktion für das kommunale Vertretungsorgan stehen.		
<b>Rechtliche Grundlagen:</b>	KV M-V		
<b>Einreicher:</b>	Fraktion „Die Stargarder“		
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Hauptausschuss			
Stadtvertreterversammlung			

03.06.2025  
Datum

  
Unterschrift

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V  
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

<b>Bezeichnung des Antrages</b>	<b>Dringlichkeitsantrag: Änderungsantrag zur Hauptsatzung vom 25.03.2025 - Antrag zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard</b>		
<b>Inhalt des Antrages:</b>	<p><b>Artikel 1</b></p> <p><b>Änderung der Hauptsatzung</b></p> <p>Die Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard (veröffentlicht am 26.03.2025) wird wie folgt geändert:</p> <p><b>Der § 7 Ausschüsse Absatz (4) wird, wie folgt, neu gefasst:</b></p> <p>(4) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss aus 3 Mitgliedern mit den Aufgabenbereichen Rechnungsprüfungswesen und Sonderprüfungsberichte gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Stadtvertretung und sachkundigen Einwohnern, wobei eine mehrheitliche Besetzung mit sachkundigen Einwohnern möglich ist. Die Fraktionen und Zählgemeinschaften benennen drei stellvertretende Mitglieder. Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt nicht öffentlich.</p> <p><b>Artikel 2</b></p> <p><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>		
<b>Haushaltsrechtliche Auswirkungen/ Finanzierungsvorschlag:</b>	keine		
<b>Sachverhalt/Begründung:</b>	Seitens des für Kommunalangelegenheiten zuständigen Ministeriums wird empfohlen, von der Möglichkeit regen Gebrauch zu machen, auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss zu berufen. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass eine mehrheitliche Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern möglich ist (§§ 36 Abs. 5 Satz 2, 136 Abs. 3 Satz 2, 154 KV M-V). Dem Rechtsverständnis der Verwaltung und Rechtsaufsicht folgend gibt unsere aktuelle Hauptsatzung diese Option unter §7 aber nicht her. Daher gilt es die Hauptsatzung anzupassen, um so viel Fachkompetenz wie möglich in dem beratenden Ausschuss zu versammeln.		
<b>Rechtliche Grundlagen:</b>	KV M-V		
<b>Einreicher:</b>	Fraktion „Die Stargarder“		
<b>Abstimmungsergebnis: Hauptausschuss</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>

07.06.2025  
Datum

  
Unterschrift